

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE

Einsetzung eines staatlichen Petitionsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 6 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft einen staatlichen Petitionsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Behandlung der Bitten, Anregungen und Beschwerden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger einzeln oder in Gemeinschaft an die Bürgerschaft (Landtag) wenden und
2. Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) über die Behandlung der Petitionen.

Der Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE